

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02

Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.04.2015
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 6;
- die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Bereich besteht seit dem 10.07.1995 der rechtskräftige Bebauungsplan 76390/02 –Arbeits-titel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach– (siehe Anlage 2). Er setzt ein gegliedertes Gewerbegebiet fest, dessen Flächen über Stichstraßen von der L 84 aus erschlossen werden sollen. Nunmehr bestand die Absicht, auf den Gewerbeflächen circa 1 000 oberirdische Stellplätze zu errichten. Bei den Stellplätzen handelt es sich nicht um Stellplätze, die durch die zulässige Gewerbenutzung verursacht werden, sondern um Parkplatzflächen für einen Hol- und Bring-Service zum Flughafen.

Die Gewerbefläche ist sehr gut an das Verkehrsnetz über den Flughafenzubringer an die Autobahn und den Flughafen angebunden, somit kann hier hochwertiges Gewerbe angesiedelt werden. Der Bebauungsplan 76390/02 dient der Sicherung und Fortentwicklung der innerstädtischen Gewerbeflächen.

Um städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern, soll mit dem Ausschluss von Mindernutzungen wie Parkplätze, Tankstellen, Autohöfe sowie Bordelle und bordellartige Betriebe die Funktionalität des Gewerbegebietes gesichert und gestärkt werden, damit hier insbesondere Büronutzung und produzierende Betriebe angesiedelt werden.

Vorberatungen:Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung (Session 2224/2013)

Bezirksvertretung Porz	09.07.2013	TOP 7.2.4	mehrheitlich beschlossen gegen pro Köln,
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013	TOP 13.6	Vorlage wurde zurückgezogen,
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013	TOP 13.5	mehrheitlich zugestimmt gegen FDP-Fraktion und pro Köln;

Bekanntmachung am 02.10.2013 Amtsblatt Nummer 40/471.

Während der Offenlage vom 26.02. bis 25.03.2015 wurde eine Stellungnahme vorgebracht über die der Rat entscheiden muss (siehe Anlage 6).

Die Änderung des Bebauungsplanes kann als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Bebauungsplan verkleinert
- 3 alte Textliche Festsetzungen
- 4 Satzungsbegründung
- 5 neue ergänzende Textlichen Festsetzungen
- 6 Abwägung der Stellungnahme